

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Nachrichtlich

RICHTFUNKTRASSEN NR. 824 UND 839

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, den 12.03.2001

Birth
Bürgermeister

Jans
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der _____ der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsbüchlich bekannt gemacht.

Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 3529 / 9, 15
Blattname: GF-Ost, Südost
Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gem. § 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz v. 02.07.1985-Nds. GVBL S. 187

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung.
Gifhorn, den 28.06.2000

Colling

Der VA _____ der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 05.10.2000 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.10.2000 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 08.11.2000 bis 08.12.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 11.12.2000

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.03.2001 beschlossen.

Gifhorn, den 12.03.2001

Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 204.21101-51009/Änd. 84 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom _____ gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 27.06.01

Jans
Stadtdirektor

Birth
Bürgermeister

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ Az.: _____ aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsbüchlich bekannt gemacht.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.07.01 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 14 bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.07.01 wirksam geworden.

Gifhorn, den 31.07.2001

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom _____ aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom _____ gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekannt gemacht, die er durch die Änderung / Ergänzung erfahren hat.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

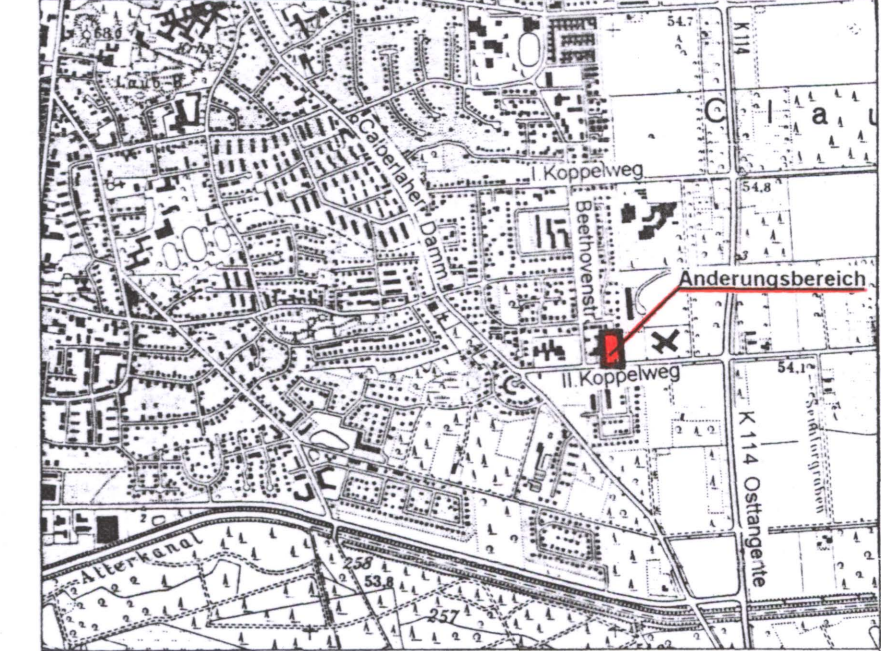
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn, den 06.12.02

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn, den 09.09.2009

Birth
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



STADT GIFHORN

URSCHRIFT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977

TEILPLAN 2

84. ÄNDERUNG

(II.KOPPELWEG / WOLTERS KAMP)

M 1:5000